

AGB - Allgemeine Vertragsbestimmungen Ferien- oder Monteursunterkunft „Goitzscheglück“

Wichtiges zur Hausordnung:

- **Hier darf nicht geraucht werden!**
- **Bitte lassen Sie Ihre Haustiere zu Hause!**
- **Werfen Sie keinesfalls Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o. ä. in die Abflüsse oder das WC Becken, dafür sind ausreichend unterschiedliche Müllbehälter zur Verfügung gestellt**
- **Waschen und Trockner Sie genutztes Geschirr und räumen Sie es bitte sauber wieder in die Küchenschränke**
- **Hinterlassen Sie die Wohnung besenrein**
- **Bitte gehen Sie mit Strom, Gas und Wasser sparsam um!**

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Buchungen werden nur bestätigt, wenn der Mieter gemäß dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig und mindestens 18 Jahre ist. Er muss rechtsgültige Verträge abschließen können. Kautions-, Anzahlung-, Restzahlung- und weitere Zahlungsweisen werden im Mietvertrag festgehalten. Der Mietvertrag gilt mit der getätigten Buchung als wirksam abgeschlossen. Zahlt er Mieter die Anzahlung und/oder den Restbetrag nicht, ist der Vermieter berechtigt, entweder auf die Vertragserfüllung zu beharren oder nach Ablauf einer vorher festgesetzten Nachfrist die Wohnung anderweitig zu vermieten, ohne dass der Vermieter dem säumigen Mieter einen Ersatz schuldet.

2. Nebenkosten

Heiz- und Energiekosten sowie Kosten für Wasser, Abwasser und Internet bzw. TV-Empfang sind im Mietpreis enthalten, es sei denn, sie werden im Vertrag aus gesonderten Gründen separat ausgewiesen.

3. Kautions

Der Vermieter bestimmt mit dem Mietvertrag individuell die Höhe und Zahlungsmöglichkeit der Kautions. Auf die Kautions kann nach individueller Vereinbarung nur verzichtet werden, wenn der Mieter eine gültige Privathaftpflichtversicherung nachweisen kann. Eine hinterlegte Kautions wird dem Mieter nach Rückgabe der Wohnung und festgestellter Mangelfreiheit zurückgezahlt.

4. Schäden am Objekt

Der Mieter oder sein Vertreter muss dem Vermieter unverzüglich jeden Schaden melden, der in der Wohnung aufgetreten ist, unabhängig von Eigen- oder Fremdverschulden. Der Mieter haftet für jeden von ihm verursachten Schaden vollumfänglich. Es gilt das Verursacherprinzip. Entstandene Schäden werden mit der geleisteten Kautionszahlung verrechnet oder werden vom Mieter in Bar bei Auszug gezahlt. Werden bei Abreise noch starke Verschmutzungen festgestellt, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, werden diese im Nachgang noch gesondert in Rechnung gestellt. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Mieter auch für diese, sofern der Vermieter nachweisen kann, dass der Mieter die Schäden verursacht haben.

5. Übergabe des Mietobjektes

Die Anreisezeit beträgt täglich ab 15.00 Uhr. Bitte teilen Sie Ihre voraussichtliche Ankunftszeit spätestens 3 Tage vor der Anreise mit. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach individueller Vereinbarung.

6. Rückgabe und Endreinigung

Die gewöhnliche Endreinigung kostet 50 EUR und wird zum Mietpreis hinzugerechnet. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10.00 Uhr besenrein zu hinterlassen. Die Schlüsselerückgabe erfolgt nach individueller Vereinbarung.

7. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietbedingungen auch von seinen Gästen und Mitmietenden eingehalten werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne Erlaubnis des Vermieters den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Mietsache unterzuvermieten.

Überlässt der Mieter den Gebrauch der Mietsache einem Dritten, so hat er ein dem Dritten beim Gebrauch zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn der Vermieter die Erlaubnis zur Überlassung erteilt hat.

Überlässt der Mieter den Gebrauch der Mietsache unbefugt an einen Dritten, kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter spätestens binnen einer Tagesfrist das Untermietverhältnis kündigt. Kommt der Mieter dem nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, das Hauptmietverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

8. Haushaltsgeräte

Der Mieter ist nicht berechtigt, in den Räumen Haushaltsgeräte anzuschließen oder aufzustellen, da nicht gewährleistet werden kann, dass die Kapazität der vorhandenen Installation ausreicht und Belästigungen der Hausbewohner und Nachbarn ausgeschlossen werden können. Im Falle des Anschlusses von Elektrogeräten, die zur Überlastung des vorhandenen Netzes führen, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten der entstandenen Schäden zu tragen.

9. Betreten der Mietsache

Der Vermieter oder die von ihm beauftragten dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustands, zur Reinigung oder zum Ablesen von Messgeräten während der üblichen Besuchszeiten betreten. Dasselbe gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Mieter oder dessen Erfüllungsgehilfen von der Mietsache vertragswidrig Gebrauch machen oder wenn sie ihre Obhuts- und Sorgfaltspflichten grob vernachlässigen.

Bei längerer Abwesenheit hat der Mieter sicherzustellen, dass die Rechte des Vermieters nach ausgeübt werden können.

In Fällen dringender Gefahr kann der Vermieter die Mietsache auch ohne Vorankündigung sowie bei Abwesenheit des Mieters betreten.

10. Stornierung/vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Für die vorzeitige Stornierung des Mieters gelten folgenden Bedingungen:

bis 30 Tage vor Anreise: 20 % (mind. jedoch 25,- EUR)

29 bis 8 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises

7 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 80 % des Mietpreises

Maßgebend für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle zu normalen Bürozeiten zwischen 09.00 und 17.00 Uhr (beim Eintreffen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag; maßgebend ist die Feiertagsregelung und Zeitzone am (Wohn-)Sitz des Vermieters resp. Buchungsstelle). Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, SMS, Internet, Fax usw. oder auf den Telefonanrufbeantworter. Die Beweislast für einen kleineren Schaden beim Vermieter liegt beim Mieter. Bei einer vorzeitigen Abreise wird keine Rückerstattung geleistet.

11. Höhere Gewalt

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservierung und vertragskonforme Erfüllung des Mietvertrages ein. Die Haftung des Vermieters ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für Handlungen und Versäumnisse seitens des Mieters, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

12. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Der Vermieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit, noch verpflichtet.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich unanfechtbare Regelung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.